

Erstattung Sozialversicherungsbeiträge

Leistungsanspruch Sozialversicherung

LOHNKOSTEN SENKEN

Lohnnebenkosten senken

Lohnkostenmanagement

Befreiung Rentenversicherungspflicht

■ **SV-FREIHEIT**

Neueinstellung

Moderne Vergütungssysteme

Arbeitsnehmer

STATUSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Gehaltserhöhung

Befreiung Sozialversicherungsbeiträge

SV-freier Geschäftsführer

MEHR NETTO

Lohnkosten optimieren

MITARBEITENDER FAMILIENANGEHÖRIGER

■ Heilberufe

BETRIEBSPRÜFUNG

RECHTSSICHERHEIT

mitarbeitender Familienangehöriger

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

SV-FREIER GESELLSCHAFTER

Freelancer und Scheinselbstständigkeit

Nachfolgeregelung

Gesellschaftsrecht und Geschäftsführerverträge

UNTERNEHMENS-GRÜNDUNG

ARBEITNEHMERÄHNLICHE SELBSTSTÄNDIGE

Sozialversicherung Sonderzahlung

Sozialversicherungspflicht

Sozialversicherungsstatus

Lohnkosten-optimierung







MÖGLICHKEITEN ENTDECKEN, CHANCEN ERÖFFNEN.

Ob in der Start-Up-Phase oder als etabliertes Unternehmen, täglich gilt es unzählige Entscheidungen zu treffen.

Unternehmenserfolg wahren! Wettbewerbsfähigkeit steigern! Gewinne und Werte maximieren!

Wo bleibt da die Zeit für den Blick auf das vermeintlich „nicht so wichtige“ und das Lesen von „Broschüren“?

Nehmen Sie sich mit pro votum bewusst eine kleine Auszeit und gehen Sie auf „Entdeckungsreise“ im Auftrag Ihres Unternehmenserfolges und Ihrer Lebensstory!

Gewiss, unsere Themen sind nicht zwingend die wichtigsten, sie werden allerdings jedoch allzu oft zu den dringendsten.

Auch hier, wohl dem, wer da die richtigen Entscheidungen zur richtigen Zeit trifft!

„à la carte“: mit einem breiten Spektrum an Dienstleistung und Beratung! Für Entscheider aus dem Start Up und KMU-Bereich. Allumfassend und bedarfsorientiert. Immer dort, wo auch Handlungsbedarf besteht. Auf den Punkt gebracht. Mit Durch- und Weitblick! Dank Kompetenz! Mit Leistungsbilanz und allerbesten Referenzen!

NEHMEN SIE IHREN SOZIALVERSICHERUNGSSTATUS SELBST IN DIE HAND

*Sind Sie tatsächlich sozialversicherungspflichtig?
Zahlen Sie zu Recht Sozialversicherungsbeiträge?*

Als mitarbeitender Gesellschafter, Geschäftsführer, Prokurist und auch angestellter Familienangehöriger können Sie glücklicherweise selbst „entscheiden“, ob Sie der Sozialversicherungspflicht unterliegen und Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen oder ob Sie sozialversicherungsfrei sind bzw. eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht möglich ist.

Und wenn Sie nicht selbst „entscheiden“ können, so sollten Sie zumindest rechtlich verbindlich Ihren aktuellen Sozialversicherungsstatus prüfen lassen. Denn wer zögert, wird oftmals bestraft!

Sei es, weil bereits zum Zeitpunkt der Gründung die Weichen zum Sozialversicherungsstatus nicht richtig eingestellt worden sind oder Fehlannahmen zur unnötigen Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen führen, ohne dass hieraus ein Leistungsanspruch entsteht. Andererseits können erhebliche Beitragsnachforderungen entstehen, wenn fälschlicherweise bei Annahme einer Sozialversicherungsfreiheit keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt worden sind.

Fakt ist, nur ein verbindlich festgestellter Sozialversicherungsstatus bietet ausreichende Sicherheit!

FALLBEISPIEL 1:

Drei Gründer firmieren in einer GmbH. Jeder ist Geschäftsführer und zugleich jeweils mit einem Drittel an der Gesellschaft beteiligt. Alle drei sind angestellt und der Ansicht, keine Sozialversicherungsbeiträge entrichten zu müssen. Im Rahmen einer einige Jahre später durchgeführten Betriebsprüfung der DRB entstehen Beitragsnachforderungen in Höhe von 160.000 EUR.

FALLBEISPIEL 2:

Ursprünglich als zwei gleichberechtigte Gesellschafter-Geschäftsführer mit jeweils 50% Anteilen gestartet, werden nunmehr von jeder der beiden Gesellschafter 15% Anteile an einen neuen Investor veräußert.

Ist die bisherige Sozialversicherungsfreiheit weiterhin von Bestand oder wäre ein Statusfeststellungsverfahren anzuraten?

SOZIALVERSICHERUNGSSTATUS

Der Sozialversicherungsstatus ordnet und grenzt Tätigkeiten von Angestellten in sozialversicherungspflichtige und sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse ein. Die jeweilige Einordnung gibt vor, ob ein Angestellter Sozialversicherungsbeiträge entrichten muss oder nicht. Grundsätzlich sollte der Sozialversicherungsstatus für Gesellschafter und Geschäftsführer im Rahmen eines Statusfeststellungsverfahrens, nach eingehender und zielorientierter Beratung, überprüft werden, um Fehleinschätzungen und mögliche finanzielle Einbußen zu vermeiden.

MIT FREUDE AM VERFAHREN UND DER NOTWENDIGEN EXPERTISE

- Bei der Neugründung oder Tätigkeitsaufnahme sowie auch bei internen Umstrukturierungen beraten wir bei der Gestaltung von Gesellschafts- und Geschäftsführungsverträgen, um den gewünschten Sozialversicherungsstatus zu erreichen
- Bei bestehenden Tätigkeitsverhältnissen verbindliche Feststellung des gewünschten Sozialversicherungsstatus, bspw. Befreiung von der Sozialversicherungspflicht
- Bei Nachzahlungsforderungen, Prüfung der Nachzahlungsbescheide und Abwehr geforderter Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen
- Bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen zu Unrecht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge

FÜR MEHR WERTE

- Zielführende Beratung zum Sozialversicherungsstatus
- Erfolgsabhängige Vergütung
- Auf Sozialversicherungsrecht und Gesellschaftsrecht spezialisierte Rechtsanwälte
- Liquiditätserhöhung durch Befreiung von der Sozialversicherung von durchschnittlich 600,00 EUR pro Monat
- Durchschnittliche Erstattung von zu Unrecht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von 68.000 EUR

Moderne Vergütungssysteme MEHR NETTO Lohnkosten optimieren

WISSEN, WAS ZÄHLT:

Berechnungsbeispiel für eine Neueinstellung

Vorgabe: 1360,00 € Nettogehalt*

(*Arbeitnehmer mit Steuerklasse 1 mit einem Bruttogehalt von 2.000 EUR)

Bezeichnung	vorher	nachher
Lohn / Gehalt (alt)	2.000,00 €	1.600,00 €
Lohn / Gehalt steuer- und sozialversicherungsfrei	00,00 €	106,50 €
Lohn / Gehalt pauschal besteuert und sozialversicherungsfrei	00,00 €	118,95 €
Nettoverdienst	1.362,75 €	1366,87 €
Arbeitgeberaufwand	2.489,30 €	2.244,78 €

Bei gleichem Nettoverdienst reduziert sich der Arbeitgeberaufwand durch das Lohnkostenmanagement um:

244,52 €

DAS TRIO FÜR IHR PERSONALBUDGET

Ob bei Neueinstellungen von Mitarbeitern, bei Gehaltserhöhungen oder Sonderzahlungen, das Budget spielt wiederkehrend eine grundlegende Rolle.

Legitime Frage – warum nicht mehr für sein Geld bekommen?

Lohnkostenmanagement macht's möglich. Hierbei werden so genannte Vergütungskomponenten, welche keiner oder nur geringer Steuer- und Sozialabgabenbelastung unterliegen, gezielt ausgewählt und individuell bei der Neueinstellung eines Mitarbeiters, bei der Umsetzung einer Gehaltserhöhung oder auch bei jährlichen Sonderzahlungen im Rahmen der steuerlichen Vorschriften genutzt.

Das Ergebnis in allen Belangen ist die Verminderung der Sozialabgaben und der Steuerlast und somit mehr Liquidität.

Mehr Liquidität für den Arbeitgeber, insofern als das Bruttogehalt in Ergänzung durch Vergütungskomponenten, bei gleichbleibendem Netto für den jeweiligen Arbeitnehmer, die Arbeitgeberkosten senkt.

Mehr Liquidität für den Arbeitnehmer, insofern als bei gleichem Bruttogehalt mehr Nettolohn ohne Mehraufwand für den Arbeitgeber realisiert werden kann.

PERSPEKTIVWECHSEL MIT EINDEUTIGEN VORTEILEN – WEG VOM BRUTTO, HIN ZUM NETTO!

NEUEINSTELLUNG:

Umdenken bei Gehaltsverhandlungen und über den Nettolohn verhandeln, ist die Devise. Letztlich entscheidend für Arbeitnehmer ist, was „unter dem Strich“ übrig bleibt. Mittels steuerlich begünstigter Vergütungskomponenten definitiv mehr. Die Konsequenz: mehr Verhandlungsspielraum und ein Liquiditätsvorteil in Höhe von durchschnittlich 2.500,00 EUR pro Jahr!

GEHALTSERHÖHUNG:

Einfach das Bruttogehalt erhöhen, gehört ab sofort der Vergangenheit an. Anstelle einer Anpassung des Bruttolohns sollten steuerlich begünstigte Vergütungskomponenten zum Einsatz kommen. So lohnt sich die Gehaltserhöhung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziell spürbar, mit einem Liquiditätsvorteil in Höhe von durchschnittlich 1.200,00 EUR pro Jahr!

SONDERZAHLUNG:

Gemeinsam am Unternehmenserfolg partizipieren, Arbeitnehmer regelmäßig belohnen, aber wie? Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld sind zu teuer und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenig lukrativ. Eine Sonderzahlung bestehend aus alternativen Vergütungskomponenten bringt dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber einen Liquiditätsvorteil in Höhe von bis zu 400,00 EUR!

LOHNKOSTENMANAGEMENT

Lohnkosten sind die Summe sämtlicher vom Arbeitgeber an bzw. für den Arbeitnehmer erfolgten lohnbezogenen Ausgaben. Das Management dieser lohnbezogenen Ausgaben stellt die Möglichkeiten dar, lohnbezogene Ausgaben zu senken oder diese als Arbeitgeber kostenneutraler dem Arbeitnehmer zufließen zu lassen.

FÜR MEHR WERTE

- Senkung der Abgabenbelastung
- Mitarbeitermotivation
- Mitarbeiterbindung
- Wettbewerbsvorteile
- Steigerung des Unternehmenswertes
- Rechtssicherheit durch Anrufungsauskunft
- Erfolgsorientierte Honorierung

IST WENIGER TATSÄCHLICH MEHR? ENTSCHEIDEN SIE SELBST!

*Sie haben Fragen - wir haben Antworten!
Weitere Dienstleistungen im Überblick*

GESELLSCHAFTSVERTRÄGE UND UNTERNEHMENSsatzungen

Ist das Steuerrecht maßgeblich oder ausschließlich Haftungsfragen? Welcher Ansatz ist der „richtige“?

Ob Prüfung und Optimierung bestehender Vertragswerke oder aber Gestaltung und Ausformulierung von Gesellschaft- oder auch Geschäftsführerverträgen aus allen Blickwinkeln, aktives Handeln zahlt sich hierbei immer aus.

„SCHEINSELBSTSTÄNDIGKEIT“ FREIER MITARBEITER

Beschäftigen auch Sie freie Mitarbeiter, sogenannte Freelancer? Sind diese tatsächlich selbstständige Auftragnehmer?

Diese Fragen zu beantworten, ist von elementarer Bedeutung. Denn eine eigene Gewerbeanmeldung, eine eigenständige Betriebsstätte oder auch die Tätigkeit für mehrere Auftraggeber schützt nicht vor einer möglichen „Scheinselbstständigkeit“.

Die Konsequenz aus Sicht des Auftraggebers bedeutet, rückwirkend für die Dauer der Beschäftigung die gesamten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nachzahlen zu müssen.

ARBEITNEHMERÄHNLICHE SELBSTSTÄNDIGE

Selbstständig oder nicht selbstständig ist hier nicht die Frage!

Vielmehr gilt es zu klären, inwieweit eine mögliche Rentenversicherungspflicht trotz einer selbstständigen Tätigkeit vorliegt. Denn allzu oft werden unterschiedliche Berufsgruppen als rentenversicherungspflichtig eingestuft und mit Beitragsnachforderungen belegt.

Lohnenswert ist es daher, sich zur Wehr zu setzen und den Status prüfen zu lassen oder bereits zu Beginn der Tätigkeit mittels vertraglicher Gestaltung der Rentenversicherungspflicht zu entgehen.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Wie gründe ich richtig und worauf ist zu achten?

Schritt für Schritt zielgerichtet zum eigenen Unternehmen, fokussiert auf das Wesentliche unter Berücksichtigung der optimalen Gesellschaftsform und Vertretung der jeweiligen Interessen sollte die Zielstellung sein.

NACHFOLGEREGELUNG

Welche Faktoren entscheiden über eine erfolgreiche Übergabe des Unternehmens?

Wie ist ein Exit sicherzustellen?

Ob Übertragung innerhalb der Familie, Management-Buy-Out mittels Fördermitteln oder Verkauf an einen strategischen Partner – eine ganzheitliche und frühzeitige Herangehensweise aus neutraler Perspektive führt zum gewünschten Erfolg.

**WEIL ALLES
MITEINANDER
ZUSAMMENHÄNGT
UND SICH DINGE
MANCHMAL ÄNDERN**

**– UNSERE GANZHEIT-
LICHE BERATUNG UND
KONTINUIERLICHE
BETREUUNG.**

IM ÜBERBLICK – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Aus einer Idee heraus, dem „Unrecht“ der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung die Stirn zu bieten, entstand ein Zusammenschluss von Experten des Sozialversicherungsrechts, Rechtsanwälten und Unternehmensberatern. Die Geschichte nahm ihren Lauf.

PRO VOTUM GESELLSCHAFT FÜR CONSULTING MBH

- Gründung im Jahre 2003
- Sitz des Unternehmens Berlin
- Bundesweit tätig
- Personalstamm bestehend aus 9 Angestellten
- Im Verbund mit spezialisierten Rechtsanwälten und Steuerberatern
- Betreuung von Klein- und Mittelstandsunternehmen sowie DAX-notierten Unternehmen
- Über 5.000 Mandate im Rahmen der sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung
- Über 4.600 erfolgreiche außergerichtliche sowie gerichtliche Verfahren
- Über 2.000 Erstattungen zu Unrecht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge
- Über 700 begleitete Unternehmensgründungen
- Über 300 Beratungen und fortlaufende Betreuungsaufträge im Lohnkostenmanagement

Überreicht durch

TK-Finanz & Services GmbH
Eisenbahnstr. 69
75228 Ispringen

Tel.: 0170 4304478
E-mail: kontakt@tk-services.de
www.tk-services.de